

BWP-REGLEMENT
ZUR ERTEILUNG DER AUSZEICHNUNG
Fachbetrieb Wärmepumpe



FACH
BETRIEB
**WÄRME
PUMPE**

Version 1.0
in Kraft getreten am 01.07.2020

Richtliniengeber und Rechteinhaber

BWP Marketing & Service GmbH
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Kontakt: info@warmepumpe.de
030 208 799 711

Im Auftrag des Bundesverbandes Wärmepumpe e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Informationen zum Gütesiegel Fachbetrieb Wärmepumpe

- 1.1 Der Fachbetrieb Wärmepumpe
- 1.2 Voraussetzungen für Antragsteller
- 1.3 Qualitätsanforderungen
- 1.4 Übergangszeit
- 1.5 Leistungsversprechen
- 1.6 Antragsverfahren
- 1.7 Handwerkerbeirat
- 1.8 Gültigkeit und Überwachung
- 1.9 Verlängerung des Gütesiegels
- 1.10 Audit bei ausgezeichneten Unternehmen
- 1.11 Änderungen der Bestimmungen
- 1.12 Rechte des Zertifikatsinhabers
- 1.13 Gebühren
- 1.14 Verbreitung der Informationen
- 1.15 Behandlung von Streitfällen

2. Leistungsversprechen

- 2.1 Qualitätsmanagement
- 2.2 Qualitätsprodukte
- 2.3 Dokumentation von installierten Anlagen
- 2.4 Weiterbildung
- 2.5 Endkundenberatung
- 2.6 Service, Kundendienst und Wartung

1. Allgemeine Informationen zum Gütesiegel Fachbetrieb Wärmepumpe

1.1 DER FACHBETRIEB WÄRMEPUMPE

Diese Regularien beziehen sich auf Handwerksbetriebe, die im Bereich Wärmepumpen Tätigkeiten der Planung, Installation, Wartung oder Service übernehmen.

Das Gütesiegel „Fachbetrieb Wärmepumpe“ möchte Qualität im Wärmepumpenhandwerk sichtbar machen und Entscheidungshilfe für den Endkunden darstellen. Ausgezeichnet werden Betriebe, die über Schulungen und Prüfungen eine ausreichende Qualifikation nachgewiesen haben sowie in ihrem Unternehmen einen hohen Qualitätsanspruch bei Installation und Service etabliert haben.

Für die Beantragung des Gütesiegels muss der Fachbetrieb Anforderungen in folgenden Bereichen erfüllen:

- a) Qualitätsanforderungen (Schulung, Kenntnisse)
- b) Leistungsversprechen (Qualitätsmanagement, Beratung, Service)

Diese Regularien beschreiben die Anforderungen, das Leistungsversprechen sowie das Antragsverfahren.

1.2 VORAUSSETZUNGEN FÜR ANTRAGSTELLER

Antragsberechtigt sind Betriebe, die in die Handwerksrolle eingetragen sind und Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich Wärmepumpen nachweisen können. Die Mitgliedschaft im Bundesverband Wärmepumpe e.V. sowie die Unterzeichnung eines Leistungsversprechens sind verpflichtend.

1.3 QUALITÄTSANFORDERUNGEN

a. Planung und Installation nach anerkannten Regeln der Technik

Der Fachbetrieb hat seine Qualifikation mit einem Qualifizierungsnachweis (Kategorie Planung und Errichtung) nach VDI 4645 Blatt 1 nachzuweisen. Der Qualifizierungsnachweise muss für mindestens einen mit der Planung und Installation von Wärmepumpen betrauten Mitarbeiters vorliegen. Mehr Informationen zum Schulungsprogramm gibt es unter www.vdi.de/4645

Der Fachbetrieb ist verpflichtet, die Geschäftsstelle des BWP innerhalb von einem Monat nach dem Ausscheiden eines mit dem VDI-Qualifizierungsnachweis ausgezeichneten Mitarbeiters zu informieren. Der Betrieb hat spätestens 9 Monate nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters einen neuen VDI-Qualifizierungsnachweis für einen anderen Mitarbeiter vorzulegen.

In der Übergangsphase wird auch die Qualifikation „EU-zertifizierter Wärmepumpeninstallateur“ akzeptiert. Mehr Informationen zur Übergangsphase siehe Punkt 1.4.

b. Kenntnisse über aktuelle politische Rahmenbedingungen, den Stand der Technik sowie die staatliche Förderung (BAFA, KfW)

Eine Mitgliedschaft im Bundesverband Wärmepumpe e.V. ist verpflichtend. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft erhält der Fachbetrieb fortlaufend aktuelle Informationen zu geänderten politischen Rahmenbedingungen, Änderungen bei Normen und Richtlinien sowie Fachpublikationen bezüglich Planung, Installation und Endkundenberatung.

c. umfassende Beratung und Service für Endkunden sowie Qualitätsmanagement des Betriebes

Der Fachbetrieb hat ein Leistungsversprechen zu unterzeichnen, welches in Punkt 2 dieses Reglements genauer dokumentiert ist.

d. kontinuierliche Weiterbildung und Qualifizierung

Der Fachbetrieb verpflichtet sich, seine Mitarbeiter regelmäßig den Zugang zu Weiterbildungen im Bereich Wärmepumpen zu ermöglichen. Nachweise über den Besuch von Schulungen oder Konferenzen im Umfang von insgesamt 3 Tagen sind bei einer Verlängerung vorzulegen (siehe Punkt 1.9).

1.4 ÜBERGANGSZEIT

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Reglements können Fachbetriebe, die einen „EU-zertifizierten Wärmepumpeninstallateur“ beschäftigen, die Auszeichnung „Fachbetrieb Wärmepumpe“ auch ohne VDI-Qualifizierungsnachweis erwerben. Das Gütesiegel wird dann für 3 Jahre ausgestellt und kann nur verlängert werden, wenn bei der Verlängerung ein VDI-Qualifizierungsnachweis gemäß Punkt 1.3a vorgelegt wird. Alle weiteren Qualitätsanforderungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

1.5 LEISTUNGSVERSPRECHEN

Der Fachbetrieb ist verpflichtet, ein Leistungsversprechen zu unterzeichnen, welches die Bereiche Qualitätsmanagement, Kundenberatung und Service thematisiert. Dieses Versprechen wird in Punkt 2 dieses Reglements erläutert. Unternehmen, die gegen dieses Leistungsversprechen nachweislich verstoßen haben, kann das Gütesiegel wieder entzogen werden (siehe Punkt 1.8).

1.6 ANTRAGSVERFAHREN

Der Fachbetrieb stellt seinen Antrag bei der BWP Marketing & Service GmbH mit dem aktuellen Antragsformular an die dort angegebenen Kontaktdaten. Dem Antragsformular liegt das Leistungsversprechen zur Unterschrift bei. Die weiteren Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

Nach positiver Prüfung der Antragsunterlagen erhält der Fachbetrieb seine Urkunde „Fachbetrieb Wärmepumpe“ in gedruckter Form sowie das Logo zur freien Verwendung in digitaler Form zugestellt. Auf der Webseite www.waermepumpe.de wird der Betrieb gesondert ausgewiesen.

1.7 HANDWERKERBEIRAT

Zur Einführung und Überwachung des Gütesiegels wird ein Handwerkerbeirat als oberstes Entscheidungsgremium eingerichtet. Hauptaufgaben des Beirates sind:

- Einführung, Überprüfung und Anpassung der Regularien
- Überwachung des Programms
- Bei Bedarf Audit von ausgezeichneten Betrieben
- Entscheidung über Entzug eines Gütesiegels
- Bearbeitung von Streitfragen

1.8 GÜLTIGKEIT UND ÜBERWACHUNG

Das Gütesiegel „Fachbetrieb Wärmepumpe“ und die in Verbindung stehenden Rechte zur Nutzung des Logos „Fachbetrieb Wärmepumpe“ entfallen unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Automatisch drei Jahre nach der Auszeichnung, wenn keine Verlängerung beantragt wurde
- b. Automatisch bei Auslaufen des Gütesiegels, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Mitgliedschaft im Bundesverband Wärmepumpe e.V. mehr besteht
- c. Neun Monate nach dem Ausscheiden eines mit einem Qualifizierungsnachweis ausgezeichneten Mitarbeiters, wenn kein neuer Qualifizierungsnachweis für einen weiteren Mitarbeiter vorgelegt werden kann.
- d. Nach Aufgabe des Betriebes
- e. Bei Verstoß gegen das Gütesiegel-Reglement
- f. Bei Nicht-Begleichung des Rechnungsbetrages innerhalb von drei Monaten
- g. Im Falle des Missbrauchs der Gütesiegelmerkmale in der Werbung

Der Handwerkerbeirat wird den Gütesiegelinhaber schriftlich über die Pläne zum Entzug des Gütesiegels in Kenntnis setzen. Der betreffende Gütesiegelinhaber hat das Recht innerhalb von 30 Tagen eine Stellungnahme abzugeben.

Ort der Rechtsprechung: Berlin.

1.9 VERLÄNGERUNG DES GÜTESIEGELS

Wenn der Inhaber eines Gütesiegels seine Gültigkeit verlängern will, muss er unter Verwendung des Antragsformulars einen Antrag auf Verlängerung des Gütesiegels stellen. Dem Antrag sind Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Wärmepumpen des mit dem Qualifizierungsnachweis ausgezeichneten Mitarbeiters im Umfang von mindestens 3 Tagen beizufügen, die innerhalb der letzten drei Jahre vor der Verlängerung stattgefunden haben müssen.

Die Geschäftsstelle wird innerhalb von einem Monat über den Verlängerungsantrag entscheiden.

1.10 AUDIT BEI AUSGEZEICHNETEN UNTERNEHMEN

Der Handwerkerbeirat kann bei einem drohenden Entzug des Gütesiegels ein Audit eines mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Unternehmens anordnen. Der Beirat bestimmt hierzu ein Mitglied aus seiner Mitte als Auditoren. Der Fachbetrieb wird über den Beschluss informiert und er trägt die Kosten des Audit. Ihm werden die Kosten vorab mitgeteilt. Sollte der Fachbetrieb vorher freiwillig sein Gütesiegel aufgeben, findet das Audit nicht statt.

1.11 ÄNDERUNGEN DER BESTIMMUNGEN

Strengere Bestimmungen bezüglich der Qualifizierungsnachweise oder eine Veränderung des Leistungsversprechens während der Laufzeit des Gütesiegels beeinflusst nicht seine Gültigkeit – jedoch muss der Fachbetrieb bei der Verlängerung die neuen Anforderungen erfüllen. Über die Änderungen der Regularien entscheidet der Handwerkerbeirat.

Sollte im Rahmen einer Aktualisierung der Richtlinie VDI 4645 eine Nachschulung und Nachprüfung für alle mit dem Qualifizierungsnachweis ausgezeichneten Personen vom VDI als notwendig erachtet werden, hat der Fachbetrieb bei einer Verlängerung seines Gütesiegels einen neuen Qualifizierungsnachweis nach der aktualisierten Richtlinie vorzulegen. Hierbei gilt eine Übergangszeit von einem Jahr nach Inkrafttreten der aktualisierten Richtlinie.

1.12 RECHTE DES ZERTIFIKATINHABERS

Der Gütesiegelinhaber ist berechtigt, die Urkunde und das Logo des Fachbetriebs zu Marketingzwecken zu nutzen – sowohl in gedruckter Form, als auch digital. Er ist nicht berechtigt, das Logo weiterzugeben oder zu bearbeiten.

1.13 GEBÜHREN

Die Auszeichnung mit dem Gütesiegel BWP-Fachbetrieb Wärmepumpe ist mit Gebühren in Höhe von jeweils 80,-€ bei Erstantrag und Verlängerung verbunden. Die Begleichung der Gebühren erfolgt nach Rechnungsstellung durch die BWP Marketing & Service GmbH.

1.14 VERBREITUNG DER INFORMATIONEN

Die aktuellsten Informationen werden auf der BWP-Homepage www.waermepumpe.de bereitgestellt. Sie beinhaltet

- die aktuelle Version der Regularien
- das aktuelle Antragsformular mit Leistungsversprechen
- eine Liste der ausgezeichneten Betriebe

1.15 BEHANDLUNG VON STREITFÄLLEN

Im Falle des Zweifels, Schwierigkeiten oder Streitfällen zur Anwendung der Regularien oder im Antragsverfahren, soll der Fall dem Handwerkerbeirat als obersten Entscheidungsträger vorgelegt werden.

2. LEISTUNGSVERSPRECHEN

2.1 QUALITÄTSMANAGEMENT

In unserem Betrieb sind Managementprozesse vorhanden, die Schwachstellen erkennen, Abläufe optimieren und Kundenzufriedenheit steigern.

2.2 QUALITÄTSPRODUKTE

Unser Betrieb verbaut nur Wärmepumpen, deren Produktqualität unabhängig überprüft worden ist. Die Wärmepumpen stehen in der BAFA-Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat oder sind mit einem Europäischen Qualitätssiegel (z.B. EHPA-Gütesiegel, Heatpump Keymark) ausgezeichnet.

2.3 DOKUMENTATION VON INSTALLIERTEN ANLAGEN

Wir fertigen für jede von uns geplante und/oder installierte Anlage umfangreiche Dokumentationen (mit Planungsunterlagen, Installationsprotokoll) an und halten diese für mögliche Wartung, Reparaturen oder Überprüfungen vor.

2.4 WEITERBILDUNG

Wir entsenden unsere mit der Planung und/oder Installation von Wärmepumpen betrauten Installateure regelmäßige zu Weiterbildungen, Qualifizierungen oder Konferenzen mit Schwerpunkt Wärmepumpe.

2.5 ENDKUNDENBERATUNG

Wir beraten und unterstützen unsere Kunden bei Anträgen zu staatlicher Förderung und bei Genehmigungsverfahren. Unsere Kunden erhalten eine ordnungsgemäße Einweisung in die Regelung der Wärmepumpe und ihnen wird eine Dokumentation mit Unterlagen (z.B. Bedienungsanleitung) übergeben.

2.6 SERVICE, KUNDENDIENST UND WARTUNG

Wir halten einen zuverlässigen Service vor, übernehmen die Wartung unserer Anlagen und sind im Notfall innerhalb von 24 Stunden erreichbar.

LOGO FACHBETRIEB WÄRMEPUMPE

Das Logo gibt es in zwei Varianten: horizontal und vertikal. Auch das Icon wird in der Kommunikation verwendet. Das Logo wird ebenfalls in Schwarz/Weiß als optionale Variante angeboten.

